

Umwelt

Übereinkommen über die biologische Vielfalt |

13. Vertragsstaatenkonferenz 2016

Cartagena-Protokoll | 8. Vertragsstaatenkonferenz 2016

Nagoya-Protokoll | 2. Vertragsstaatenkonferenz 2016

- Aktionsplan für geschädigte Ökosysteme
- Synthetische Biologie als Herausforderung
- Neue Entwicklungen in der Genetik

Die 13. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) des **Übereinkommens über Biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD)** fand vom 2. bis 17. Dezember 2016 in Cancún, Mexiko statt. Parallel dazu traten die 8. Vertragsstaatenkonferenz des **Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit** sowie die 2. Vertragsstaatenkonferenz des **Nagoya-Protokolls über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile** zusammen. Die Konferenz mit über 8000 Teilnehmenden hatte ein großes Arbeitspensum in vielen Themenbereichen zu bewältigen und daran gemessen ein ordentliches Ergebnis erzielt. Die 13. VSK des CBD nahm 37 Beschlüsse an, darunter zur Umsetzung des Strategischen Plans zur Biodiversität 2011–2020 und der sogenannten Aichi-Biodiversitätsziele. Bei der 8. VSK des Cartagena-Protokolls wurden 19 Beschlüsse gefasst, insbesondere zum ›Biosafety Clearing-House‹ und der neuen Herausforderung der synthetischen Biologie. Die 2. VSK des Nagoya-Protokolls fasste 14 Beschlüsse, im Wesentlichen zu den im Protokoll vorgesehenen Verfahren.

Tagung auf hoher Ebene

Die Konferenz stand unter dem Motto ›Mainstreaming Biodiversity for Wellbeing‹, welches mit folgender Botschaft verbunden war: Das menschliche Wohlergehen hängt davon ab, dass biologische Vielfalt in Politik und Wirtschaft integriert wird. Die Bereiche, in denen dies am sichtbarsten und umstrittensten

ist, standen in Cancún im Mittelpunkt: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei sowie Tourismus. Dazu wurden die verantwortlichen Ministerinnen und Minister zu einer Tagung auf hoher Ebene (High-Level-Segment) vor Beginn der VSK am 2. und 3. Dezember 2016 eingeladen. Dies kann als Anerkennung der Tatsache gewertet werden, dass die Fachressorts die Ziele des CBD nur in Kooperation umsetzen können. In wesentlichen Bereichen hinkt der Strategische Plan 2011–2020 hinterher: Dazu gehören die Beseitigung umweltschädlicher Subventionen, die Integration von Naturschutzkosten in die Wohlstandsrechnungen und die Förderung nachhaltiger Produktions- und Konsummuster. In den Beschlüssen haben sich die Staaten verpflichtet, ihre Agrarpolitik in Einklang mit Naturschutzzielen zu bringen. Den Staaten der Europäischen Union (EU) steht die Probe aufs Exempel bevor, da bis zum Jahr 2020 die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik abgeschlossen sein soll. Zum wiederholten Mal wurde der Abbau biodiversitätsschädlicher Subventionen beschlossen. Dies liegt allerdings nicht im Einflussbereich der Umweltministerien.

In Cancún wurde eine engere Kooperation mit der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) beschlossen. Dies geschah im Zuge der Veröffentlichung des ersten Berichts der Zwischenstaatlichen Plattform für Biodiversität und Ökosystemleistungen (IPBES) zu sogenannten Bestäubern. Bienen und andere Bestäuber sind von hoher Bedeutung für die Landwirtschaft, sind jedoch durch Agrarpestizide immer stärker bedroht. Ein umfassender CBD-Beschluss zum Umgang mit Pestiziden war das Er-

gebnis dieser Diskussion – welche Auswirkungen er haben wird, ist eine andere Frage.

Erfolge der 13. VSK

Dort wo die Umweltministerien alleine handeln, können sie durchaus Erfolge erzielen: Den Zielen, die Schutzgebietsfläche an Land auf 17 Prozent und auf den Ozeanen auf zehn Prozent zu erweitern, ist man bereits große Schritte näher gekommen. In Cancún wurden zusätzliche Meeresgebiete von ökologischer Bedeutung identifiziert, die unter Schutz gestellt werden sollten. Der dazugehörige Beschluss musste in Einklang mit dem Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen (UNCLOS) gefasst werden. Allerdings haben nicht alle Vertragsstaaten des CBD das Übereinkommen ratifiziert. Somit ist der Rechtsrahmen, auf den sich der Beschluss bezieht, bedauerlicherweise nicht eindeutig bestimmt.

Wiederherstellung von Ökosystemen

Weitere wichtige inhaltliche Beschlüsse der VSK waren ein Aktionsplan für die Wiederherstellung geschädigter Wälder und anderer Ökosysteme (Aichi-Ziel 15) sowie der Beschluss, dass Klimaschutzmaßnahmen nicht auf Kosten der biologischen Vielfalt gehen dürfen. Bei der 10. VSK in Nagoya im Jahr 2010 wurden die 20 Aichi-Biodiversitätsziele beschlossen, deren Umsetzung bis zum Jahr 2020 vorgesehen ist. Das 15. Ziel, die Wiederherstellung von 15 Prozent der geschädigten Ökosysteme, muss konkreter gefasst werden. Am einfachsten ist dieses Ziel beim Ökosystem Wald zu erreichen: Mit Aufforstungen hat man deutlich mehr Erfahrungen als etwa mit Savannen oder Grünland. Mit einem Aktionsplan konnten die Vertragsstaaten des CBD zumindest einige Unklarheiten beseitigen. Die Initiative ›Bonn Challenge‹ hat eine Zwischenbilanz präsentiert: Sie hat sich vorgenommen, 150 Millionen Hektar Fläche bis zum Jahr 2020 aufzuforsten. 136 Millionen Hektar wurden bereits von verschiedenen Staaten zugesagt.

Synthetische Biologie

Neue Herausforderungen zogen sich als ein roter Faden durch die Konferenz.



Teilnehmende des Global Youth Biodiversity Networks am 7. Tag der 13. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt.

FOTO: IISD/FRANCIS DEJON (ENB.IISD.ORG/BIODIV/COP13/ENB/8DEC.HTML)

Dazu gehört die synthetische Biologie: die Erschaffung neuer Lebensformen im Labor durch den Menschen. Eine *Ad-hoc*-Gruppe technischer Sachverständiger hatte nach fünfjähriger Arbeit ihren Bericht vorgelegt. Mit der Annahme des Berichts hat sich die VSK auf eine gemeinsame Definition von synthetischer Biologie geeinigt. Diese geht weit über das Eingreifen in die Gensubstanz (Gentechnik) hinaus, denn es werden nicht nur einzelne Eingriffe in die Gensubstanz vorgenommen, sondern diese wird teilweise neu erstellt. Die potenziellen Anwendungsbereiche von synthetischer Biologie sind sehr weitreichend: von der Lebensmittelerzeugung über Biokraftstoffe bis hin zu Kosmetika.

Während Unternehmen und einige Industriestaaten die Chancen und Potenziale von synthetischer Biologie in Cancún bewarben, herrschte bei vielen Entwicklungsländern und nichtstaatlichen Organisationen (NGOs) Skepsis. Die potenziell weitreichenden Folgen einer Entwicklung sind noch nicht bekannt und der Regulierungsrahmen muss noch geschaffen werden. Man einigte sich auf eine Fortsetzung der Arbeit der *Ad-hoc*-Gruppe, die mit einer Risiko- und Folgenabschätzung beauftragt wurde. Nach Ansicht kritischer Expertinnen und Experten könnte allerdings aufgrund des Arbeitstempors der *Ad-hoc*-Gruppe die Innovationsgeschwindigkeit bei der syn-

thetischen Biologie durchaus schneller Fakten schaffen als die CBD. Immerhin ist die VSK des Übereinkommens das einzige internationale Forum, bei dem über diese wichtige Frage beraten wird. Auf nationaler Ebene befassen sich nicht viele Institutionen mit dem Thema.

›Gen-Antriebe‹

Die ›Gen-Antriebe‹ (gene drives) sind eine weitere neue Herausforderung, auf die das CBD Antworten finden muss. Dabei wird künstlich dafür gesorgt, dass bestimmte Gensequenzen sich gegenüber anderen durchsetzen und in der Vermehrung und Fortpflanzung dominant werden. Das Gebiet ist noch wenig erforscht und gehört zur Gentechnik, mithin ein Fall für das Cartagena-Protokoll. Die Ausrottung der Malaria wird oft als Argument für ›Gen-Antriebe‹ genannt. Manche Vertragsstaaten forderten ein Moratorium. Letztlich wurde am letzten Tag der Konferenz nur ein Beschluss gefasst, der die Bedeutung des Vorsorgeprinzips bei der Anwendung dieser neuen Technologie betont. Einigkeit bestand allerdings bei der Einschätzung, dass ›Gen-Antriebe‹ ein eigenes Arbeitsfeld darstellen, welches nicht automatisch von synthetischer Biologie abgedeckt wird.

Digitale Gensequenzen

Die Frage des Umgangs mit digitalen Gensequenzen betrifft das Nagoya-Pro-

tokoll. Dieses regelt den Zugang und den Vorteilsausgleich aus der grenzüberschreitenden Nutzung biologisch-genetischer Ressourcen. Wer Ressourcen aus einem anderen Land nutzen will, muss dieses dafür an den Gewinnen beteiligen. Was geschieht allerdings, wenn diese genetischen Ressourcen digital aus dem Land gebracht werden? Handelt es sich dabei um ›digitale Biopiraterie‹? Aus Sicht der biodiversitätsreichen Entwicklungsländer, denen das Nagoya-Protokoll eine angemessene Beteiligung an der kommerziellen Nutzung ihrer biologischen Ressourcen zusichert, spielt es kaum eine Rolle, ob diese Ressourcen physisch oder digital außer Landes gebracht werden. Für diese Frage gibt es im Nagoya-Protokoll allerdings noch keine Regelung, während sich die Praxis immer rascher verbreitet.

Eine Reihe gut besuchter Veranstaltungen in Cancún machte deutlich, wie sehr die Teilnehmenden noch dabei sind, dieses Phänomen in seiner Dimension zu verstehen. Komplexitätssteigernd wirkt zudem die Tatsache, dass digitale Gensequenzen eine wichtige Grundlage für die synthetische Biologie sind. Zwei gleichlautende Beschlüsse unter dem Übereinkommen und dem Nagoya-Protokoll setzen dazu eine *Ad-hoc*-Gruppe technischer Sachverständiger ein, die bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz eine Vorlage erstellen soll.

Es wird sich zeigen, ob die *Ad-hoc*-Gruppe rasch genug Empfehlungen zum Umgang mit digitalen Gensequenzen ausspricht oder ob die technologische Entwicklung bis dahin längst Fakten geschaffen hat. Bei der 14. VSK im Jahr 2018 in Ägypten wird das Thema mit Sicherheit wieder prominent auf der Tagesordnung stehen.

Weitere Informationen und Dokumente:
www.cbd.int/conferences/2016

Jürgen Maier

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Jürgen Maier über das Übereinkommen über biologische Vielfalt, das Cartagena-Protokoll und das Nagoya-Protokoll, VN, 1/2015, S. 32f., fort.)